

Stadt Usingen

Steueramt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
25.10.2019	XI/121-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Abwassergebühren 2020

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren ab dem 01.01.2020 auf 2,24 €/m³ Schmutzwasser und 0,67 €/m² im Jahr versiegelte Fläche festzusetzen sowie die als Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen.“

Sachdarstellung:

Die beigefügte Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr für das Jahr 2020 ergibt eine Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung sowie der Gebührenunterdeckung in den vergangenen Jahren in Höhe von 2,24 €/m³ bzw. 0,67 €/m² versiegelter Fläche.

Die neu ermittelte Gebühr im Schmutzwasser 2020 liegt somit 0,27 € über der Gebühr von 2019. Die Niederschlagswassergebühr hingegen liegt 0,13 € unter der Gebühr von 2019.

Die Gebührenerhöhung im Bereich des Schmutzwassers begründet sich hauptsächlich aus der Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung der vergangenen Jahre. Um das entstandene Defizit in Höhe von 252.942,01 € auszugleichen, müssen in 2020 höhere Gebühren erhoben werden.

Für 2021 können diese Gebühren möglicherweise wieder gesenkt werden, je nachdem, welche Werte die Nachkalkulation von 2019 ergibt.

Eine Angleichung der Abwassergebührensatzung ist erfolgt und als Anlage 2 beigefügt.

Der Teilhaushalt 11 des gesamten Haushaltsplans der Stadt Usingen muss kostendeckend sein.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Schmutzwassergebühr auf 2,24 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,67 €/m² ab dem 01.01.2020 festzusetzen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden.
Mit den errechneten Gebühren wird ein kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Usingen, 29.10.2019



Steffen Wernard
Bürgermeister

Vivian Schuhmacher
Steuern und Gebühren

Anlage(n):

- (1) Kalkulation_Abwasser 2020
- (2) Satzung zur 4. Änderung ab 2020